

## **Aufgabenwahrnehmung im Jugendamt**

1. Die Verwaltung des Jugendamtes berichtet regelmäßig dem Jugendhilfeausschuss, mindestens in zweijährigen Abständen, über die Aufgabenwahrnehmung des Jugendamtes hinsichtlich der Aufgaben des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor einer Gefährdung für ihr Wohl.

Ist dieser Bericht bereits im JHA vorgestellt worden?

Wann wird dieser Bericht gegeben?

## **2. Jugendhilfeplanung**

Frau Reinders berichtet über den aktuellen Stand zur Auflösung des Gemeinsamen Dienstes zur Jugendhilfeplanung mit dem Kreis Segeberg.

Für 2012 werden vorrangig folgende Ziele und Maßnahmen bearbeitet werden:

- Einführung einer eigenständigen EDV für das Jugendamt
- Begleitung des Prozesses zur Sozialraumorientierung
- Teilnahme an der Integrierten Berichterstattung der Fa. GEBIT (interkommunaler Vergleich)
- Überlegungen zur Fortschreibung des Sozialberichtes in Absprache mit der Kommunalen Entwicklungsplanung
- Austausch mit dem Kinder- und Jugendbeirat

Wie ist der Sachstand? Bitte zu allen Punkten

## **3. Zur Unterstützung des Jugendamtes werden die Bereiche ambulante Hilfen und stationäre Hilfen an freie Träger vergeben.**

Wer hat die Leistungsanforderungen an die freien Träger erstellt?

Wer hat diese beschlossen?

Sind die übertragenen Aufgaben ausgeschrieben worden?

Die Aufgabe des JHA ist es : Grundsätze und Ziele der Jugendhilfeplanung zu beschließen.

Warum ist der sehr sensible Bereich der Übertragung von Aufgaben der Jugendhilfe nicht im Jugendhilfeausschuss vorgestellt worden?

Sybille Hahn